

# RS Vwgh 1970/12/14 1153/69

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.12.1970

## Index

Baurecht - Bgld

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §49 Abs3

## Rechtssatz

Fahrtkosten zu einer vertagten Verhandlung vor dem VwGH können dann nicht zugesprochen werden, wenn am gleichen Tag eine Verhandlung in einer anderen Sache des Bf stattfand und er in diesem Beschwerdefall obsiegende Partei war, zumal die Fahrtkosten auch nur einmal zu entrichten waren.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1970:1969001153.X04

## Im RIS seit

04.10.2021

## Zuletzt aktualisiert am

04.10.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)